

Parlamentarischer Vorstoss

2017/146

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Roman Brunner, SP-Fraktion: Aufnahmebedingungen FMS – Passerelle**

Autor/in: [Roman Brunner](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 6. April 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Bundesrat hat am 9. November 2016 eine Verordnungsänderung beschlossen, die Inhaberinnen und Inhabern einer Fachmaturität den Zugang zu den Ergänzungsprüfungen Passerelle bzw. den darauf vorbereitenden Schulen ermöglicht.

Der Standortkanton der Schule definiert Aufnahmebedingungen (z.B. mindestens 14.5 Notenpunkte in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik für den Standort Basel). Zusätzlich kann auch der Wohnsitzkanton Aufnahmebedingungen vorgeben. Der Kanton Baselland hat hierzu dieselben Aufnahmebedingungen ausgewählt, die auch für einen Übertritt von der FMS ans reguläre Gymnasium gelten.¹ In den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Biologie muss ein Notendurchschnitt von mindestens 5.0 erreicht werden. Den Schulleitungen der Passerelleschulen wird so jeglicher Ermessensspielraum genommen.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen Übertritten von Schülerinnen und Schülern aus der FMS rechnet der Regierungsrat kurz- und mittelfristig?
2. Wie erklärt der Regierungsrat die unterschiedlichen Aufnahmebedingungen zwischen dem Standortkanton Basel-Stadt und Baselland?
3. Weshalb sind die gleichen Aufnahmebedingungen für die Passerelleschulen und die Maturitätsabteilungen der Gymnasien gerechtfertigt?
4. Liegen diesem Entscheid finanzielle Überlegungen zu Grunde?

¹ vgl. Reglement über Aufnahmen und Übertritte vom 12. Juni 2014 (620.22)